

Schönburger Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Annahme von Inseraten bis Vormittag 10 Uhr des Ausgabetales. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pfg. Einzelne Nummer 10 Pfg. Inseratenpreis 1 Zeile 15 Pfg., von auswärtig 20 Pfg., Mellemegellenpreis 30 Pfg., die zweispaltige Zeile im amtlichen Teile 40 Pfg. Nachschlag nach festem Tarif.

und Waldenburger Anzeiger.

Filialen: in Altstadt Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Strumpfwirker Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Heinrich Stegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler; in Wollenburg bei Herrn Vinus Friedemann und in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirßen.

Gemeindeverbands-Giro-Konto Waldenburg Nr. 16.

Amtsblatt für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Waldenburg.
Zugleich weit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke Altstadt Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Reuse, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

Fernsprecher Nr. 9. — Postschlüsselach Nr. 8.
Postfachkonto beim Postschekamt Leipzig Nr. 4438

Nr. 139.

Dienstag, den 18. Juni

1918.

Witterungsbericht, aufgenommen am 17. Juni, Mittag 1 Uhr.
Thermometerstand + 22° C. (Morgens 8 Uhr + 15,8° C. Tiefste Nachttemperatur + 11,6° C.) **Feuchtigkeit** der Luft nach Lamprechts Polymeter 35%. **Luftpunkt** + 7°. **Niederschlagsmenge** in den letzten 48 Stunden bis früh 7 Uhr: 1,4 mm. **Feuchtigkeit** der Luft nach Lamprechts Polymeter 35%. **Luftpunkt** + 7°. **Niederschlagsmenge** in den letzten 48 Stunden bis früh 7 Uhr: 1,4 mm. **Daher Witterungsaussichten** für den 18. Juni: Wechselnde Bewölkung.

Höchstpreise für Frühgemüse.

Mit Wirkung vom 16. Juni 1918 ab werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
1. Spargel	—,55	—,70
a) unfortiert		—,90 Mk. je Pfd.
b) fortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenzlänge bis 22 cm)	—,80	1, — 1,20 = = =
c) fortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	—,55	—,70 —,90 = = =
d) Suppenspargel	—,25	—,32 —,40 = = =
2. Rhabarber	—,15	—,18 —,25 = = =
3. Spinat (nicht Spinaterfas)	—,30	—,36 —,47 = = =
4. Erbsen (Schoten)	—,40	—,52 —,68 = = =
5. Längl. Karotten	—,15	—,18 —,25 = = =
a) mit Kraut	—,20	—,25 —,32 = = =
b) ohne Kraut		
6. Karotten, runde kleine		
a) mit Kraut	—,25	—,32 —,42 = = =
b) ohne Kraut	—,40	—,48 —,62 = = =
7. Kohlrabi (mit jungem Laub)	—,35	—,42 —,55 = = =
8. Frühzwiebeln (mit Kraut)	—,30	—,40 —,55 = = =

Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542b II B VIIIa vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Vom 16. Juni 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung Nr. 905 II B VIIIa vom 30. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise außer Kraft, soweit sie nicht schon durch die Ministerialverordnung Nr. 977 G V 2 vom 9. Juni 1918 hinsichtlich der Spargeln aufgehoben worden sind; mit dem gleichen Zeitpunkt erledigt sich auch die erwähnte Verordnung vom 9. Juni 1918, deren Bestimmungen in die vorstehende Bekanntmachung übernommen worden sind.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 13. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, die Aberntung von grünen Zwiebeln betreffend.

Die Ministerialverordnung betr. das Verbot der Aberntung von grünen Zwiebeln — Nr. 931 V G 2 vom 3. Juni 1918 wird dahin ergänzt, daß zwischen Absatz 2 und Absatz 3 folgender Absatz eingeschaltet wird:

„Die Kommunalverbände werden ermächtigt, das Verbot der Aberntung auf die Zeit vom 16. Juni bis 31. Juli für solche Stedzwiebeln außer Kraft zu setzen, die sich nachweislich für die Entwicklung zu Dauerzwiebeln nicht eignen. Die Entscheidung darüber, in welcher Weise dieser Nachweis zu erbringen ist, wird den Kommunalverbänden nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse überlassen.“

Dresden, am 13. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung,

die Belieferung der Zuckerkarten Reihe 9 betreffend.

Im Anschluß an die Verordnung des M. d. I. vom 1. Juni 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 128) wird Folgendes bestimmt:

Auf Zuckerkarten, die im Gewicht herabgesetzt worden sind, darf die erhöhte Zuckermenge für den 2. und 3. Kartoffelabschnitt nur dann geliefert werden, wenn der Kommunalverband dies durch einen auf die Rückseite der Zuckerkarte gesetzten Vermerk zugelassen hat.

Der Vermerk hat zu lauten: „Gültig für eine Sonderzulage von (1 oder 2) Pfund“ — und ist vom Kommunalverband abzustempeln. Diese abgestempelten Zuckerkarten sind am Ende des Versorgungszeitraums von den Kleinhandlern ihren Kunden abzugeben und ihren Lieferanten als Belege mitzubringen. Die Großhändler haben sie der Zuckerverteilungsstelle einzureichen. Die vom Kommunalverband beschleunigte Menge wird den Händlern von der Zuckerverteilungsstelle gutgebracht werden.

Dresden, am 12. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

Der Teilbebauungsplan A mit besonderen Bauvorschriften

wird, nachdem er zweimal dem Königlichen Ministerium des Innern zur vorläufigen Prüfung vorgelegen hat und dieses keine Einwendungen mehr dagegen erheben will, vom 19. Juni bis mit 16. Juli dieses Jahres in der Ratskanzlei öffentlich ausgelegt. Etwasige Widersprüche sind bei Verlust binnen dieser Frist zu erheben.

Der Plan betrifft das Gelände von der Turnhalle bis zur sogenannten Härtels Sohle, oben begrenzt vom Seminargrundstück, König-Albert-Straße, Bismarckstraße bez. Staatsstraße, unten vom Wiesengrund des Roten Graben.

Waldenburg, den 17. Juni 1918.

Der Stadtrat.

Oesterreichische Offensive gegen Italien.

Die österreichisch-ungarischen Armeen sind am Sonnabend in die italienischen Linien eingebrochen. Bis jetzt sind 16.000 Mann gefangen genommen worden.

Englische Angriffe bei Lecon wurden abgewiesen. Starke französische Angriffe bei Domniers und im Walde von Villers-Cotterets wurden zum Scheitern gebracht.

Eines unserer Uboote hat im Atlantischen Ozean 28.000 Tonnen Schiffsraum versenkt. Im Mittelmeer wurden gleichfalls 28.000 Tonnen versenkt.

In Hamburg trafen am Freitag Abend 175 Reichstagsabgeordnete ein.

Die Geschützbeute im Westen seit 21. März beträgt 2650 Geschütze.

Seit 1. Februar 1917 sind 39 Truppentransportdampfer versenkt worden.

Zwischen Bayern und der Türkei wird die Herstellung einer Wasserbindung erwogen.

Die französischen Arbeiter sollen durch Amerikaner ersetzt werden, um erstere zum Militär einzuziehen zu können.

Die amtlichen Archive und Schatzkammern sind aus Paris bereits fortgeschafft.

In Italien ist ein tschecho-slavisches Korps gebildet worden.

Schweden kann wegen Mangel an Schiffsraum kein Brotkorn beschaffen.

Japan will sein Heer nach deutschem Muster organisieren.

In Amerika wird durch Gesetz der Arbeitszwang eingeführt.

Ueber New York lagert jetzt des Nachts volle Finsternis.

Waldenburg, 17. Juni 1918.

Das dreißigjährige Regierungsjubiläum unseres Kaisers am vorigen Sonnabend wurde durch einen großen Erfolg der österreichisch-ungarischen Armeen auf der Hochfläche der Siebengemeinden und an der Piave ausgezeichnet. Der Ehrentag unseres Kaisers konnte im Kriegslärm selbstverständlich nur in aller Stille begangen werden. Der Kaiser hat es stets als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet, den Frieden zu erhalten; denn nur im Frieden kann die Wohlfahrt eines Landes gedeihen. Nach einer glorreichen Entwicklung des Deutschen Reiches während seiner Regierung mußte er zum Schwert greifen, um die Errungenschaften der deutschen Friedensarbeit gegen den Neid und die Eifersucht des Auslandes zu verteidigen. Das wird ihm das deutsche Volk nicht vergessen.

Das Streben des Kaisers war auf die Wohlfahrt und das Gedeihen des deutschen Volkes gerichtet. Ganz besonders widmete er sich der sozialen Gesetzgebung. Sein

Wille ging dahin, Klassenunterschiede auszugleichen und den Arbeitern eine Stellung zu verschaffen, in der sie sich wohl fühlen konnten. Das wirtschaftliche Gedeihen des Landes war bei der sozialen Gesetzgebung die oberste Richtlinie. So erfuhr die soziale Gesetzgebung unter Kaiser Wilhelm eine starke Förderung. Die Fürsorge für die Arbeiterbevölkerung in Deutschland steht heute an erster Stelle in der Welt. An der Hilfe in Krankheits-, Invaliditäts- und Todesfällen arbeiten große, staatlich geleitete Institute, die es verhindern, daß der vom Unglück Betroffene hilflos zugrunde geht. Kaiser Wilhelm selbst hat den Arbeiterfragen stets ein warmes Interesse entgegengebracht und damit sich das Vertrauen des Volkes erworben. In der gleichen Weise wirkte der Kaiser für die Förderung des Gewerbes. So gelang es dem Monarchen, sehr bald eine persönliche Fühlung mit den breitesten Schichten des Volkes zu gewinnen.

Deutschland hatte sich seit seiner Wiegeburt im Jahre 1871 bis zum Regierungsantritt Kaiser Wilhelms in seinem wirtschaftlichen Bau gewandelt. Früher ein reiner Agrarstaat, war es allmählich zu einem Agrar-, Industrie- und Handelsstaat von Weltbedeutung geworden. Industrie und Handel gaben einem sehr großen Teil der Bevölkerung Nahrung und erstrebten bei ihrer steigenden Erzeugung immer weitere Absatzmöglichkeiten. Hier galt es, durch eine gesunde Inlandspolitik zwische-